

Bürgermeisterin Kalkbrenner stellt aufgrund der Beschlusslage aus den Sitzungen des Rates vom 08.06.2021 und 16.06.2021 folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Herr Tobias Weingartz wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe c Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 71 Abs. 1 Satz 3 Gemeindeordnung NRW für die Dauer von acht Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Beigeordneten gewählt.

Gemäß § 68 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW bestellt der Rat Herrn Tobias Weingartz zur zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin.

Die SPD-Fraktion widerspricht der offenen Abstimmung, so dass eine geheime Wahl durchzuführen ist. Als Stimmzähler werden die Ratsmitglieder Ursula Muckenheim-McGunigel und Bernd Großmann benannt. Nach erfolgter Abstimmung ermitteln die Stimmzähler folgendes Ergebnis: